



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 5

2017

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen.....64

- Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen -BayEUG- Allgemeinverfügungen der Regierung der Oberpfalz zur Anordnung von Gastschulverhältnissen ab dem Schuljahr 2015 /2016.....64
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2017.....65
- 3. Oberpfälzer Lesetag; Lesekompetenz im digitalen Alltag fördern66

Stellenausschreibungen.....67

- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
3.2 Personalführung (Grund-, Mittel- und Förderschule) mit Koordination der Schularten Grund- und Mittelschule.....67
- Neubesetzung einer Stelle sowie einer Teilabordnung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
4.4 : Schulberatung, Weiterbildung von Beratungslehrkräften, Lese-Rechtschreib-Störung, Rechenstörung, ADHS68
- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum70
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. III in Ansbach72
- Ausschreibung einer (0,50) Stelle eines Koordinators / einer Koordinatorin für Berufsintegration
bei der Regierung der Oberpfalz.....73
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen74
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber75
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....76

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes77

- Einladung zur 22. Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Sommer 2017: Eisstocksport77

MEDIEN.....78

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen -BayEUG- Allgemeinverfügungen der Regierung der Oberpfalz zur Anordnung von Gastschulverhältnissen ab dem Schuljahr 2015 / 2016

Die Regierung der Oberpfalz erlässt folgende

Gastschulanordnungen:

1. Gastschulverhältnisse an öffentlichen Berufsschulen werden aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ab dem **Schuljahr 2015 / 2016** angeordnet, abgeändert oder aufgehoben wie folgt:
 - 1.1 **Bauzeichner Architektur (Berufsnummer 64210)
Jahrgangsstufen 10 und 11:**

<p>Abgebende Berufsschule</p> <p>Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden - Europa-Berufsschule</p> <p>Aufnehmende Berufsschule</p> <p>Städtische Berufsschule II für Ernährungs-, Bau-, Holz-, Farb- und gestaltende Berufe und zur Berufsvorbereitung Regensburg</p>	<p>Einzugsbereich</p> <p>Stadt Regensburg Landkreis Neumarkt Landkreis Regensburg</p> <p>Einzugsbereich</p> <p>Stadt Regensburg Landkreis Neumarkt Landkreis Regensburg</p>
---	---
 - 1.2 **Bauzeichner Ingenieurbau (Berufsnummer 64211)
Jahrgangsstufen 10 und 11**

<p>Abgebende Berufsschule</p> <p>Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden - Europa-Berufsschule</p> <p>Aufnehmende Berufsschule</p> <p>Städtische Berufsschule II für Ernährungs-, Bau-, Holz-, Farb- und gestaltende Berufe und zur Berufsvorbereitung Regensburg</p>	<p>Einzugsbereich</p> <p>Stadt Regensburg Landkreis Neumarkt Landkreis Regensburg</p> <p>Einzugsbereich</p> <p>Stadt Regensburg Landkreis Neumarkt Landkreis Regensburg</p>
---	---
 - 1.3 **Bauzeichner Tief-, Straßen- und Landschaftsbau (Berufsnummer 64212)
Jahrgangsstufen 10 und 11:**

<p>Abgebende Berufsschule</p> <p>Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden - Europa-Berufsschule</p> <p>Aufnehmende Berufsschule</p> <p>Städtische Berufsschule II für Ernährungs-, Bau-, Holz-, Farb- und gestaltende Berufe und zur Berufsvorbereitung Regensburg</p>	<p>Einzugsbereich</p> <p>Stadt Regensburg Landkreis Neumarkt Landkreis Regensburg</p> <p>Einzugsbereich</p> <p>Stadt Regensburg Landkreis Neumarkt Landkreis Regensburg</p>
---	---
2. Es bedarf für diese Schülerinnen und Schüler keinen gesonderten Gastschulantrag.
3. Die Entscheidung tritt rückwirkend zum 1. August 2015 in Kraft.

4. Die Regelungen in den vorstehenden Ziffern Nr. 1.1 - 1.3 stehen unter der auflösenden Bedingung, dass Klassenstärken von mindestens jeweils 16 Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Jahrgangsstufe an der Städtischen Berufsschule II für Ernährungs-, Bau-, Holz-, Farb- und gestaltende Berufe und zur Berufsvorbereitung Regensburg und an dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Weiden - Europa-Berufsschule - erreicht werden. D.h. durch die Bildung einer Klasse in Regensburg darf es nicht zu einer Minderklasse in Weiden kommen.

Regensburg, 3. April 2016
Regierung der Oberpfalz

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2017

KMBek vom 12. April 2017 Az.: III.6-BS8306.2 - 4a.13736

Für das Haushaltsjahr 2017 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen,
- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und
- in anderen Bereichen

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genutzt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern können bis spätestens **14. Juli 2017** der Regierung der Oberpfalz (Frau Bergmann) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

3. Oberpfälzer Lesetag
Lesekompetenz im digitalen Alltag fördern
29. Juni 2017
13.00 – 17.00 Uhr
Neumarkt i.d.OPf.
Grundschule an der Bräugasse



Die Regierung der Oberpfalz veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Lesen in der Oberpfalz“ im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung einen Lesetag. Wir freuen uns, dass wir für diese Fortbildungsveranstaltung hochkarätige Gäste und Referenten gewinnen konnten.

Hauptreferat: Prof. Dr. Anita Schilcher, Universität Regensburg
„Filme sehen / lesen lernen“

Info- und Workshops:
 Claudia Haese-Werner, MiB / Irmtraud Brunner, MiB FöS
Lesekompetenz digital fördern in Grund-, Mittel- und Förderschulen

Andrea Hien, SRin / Friederike Bösl, Lin
Mediale Darstellungsformen im Vergleich

N.N.
Förderung der Leseflüssigkeit durch Lautlesetandems

Christina Knott, Universität Regensburg
Heute sind wir Hollywood – mit Erklär- und Erzählvideos Infotainment selbst gestalten

Sabine Kögel-Popp, Medienpädagogin
Schule im Kino- Filme lesen

Kerstin Lindner, SRin
Lernbereichsübergreifendes bzw. -integrierendes Arbeiten

Dr. Friederike Pronold-Günthner, Universität Regensburg
Literarisches Lernen mit einem Kurzfilm und verfilmter Lyrik

Lina Renken, Stiftung Medienpädagogik Bayern
Medienführerschein Bayern

Johannes Reutner, SR
Leseförderung in der MS mit der Lernplattform MEBIS

Silvia Schönberger, SRin
Lesekompetenz stärken - Von den Kompetenzerwartungen des LehrplanPlus zur Umsetzung im Unterricht der GS

Markus Wolf, MiB
Sicheres Surfen im Netz

Programm und nähere Beschreibung der Workshops entnehmen Sie bitte dem an die Schulen versandten Flyer.

Anmeldung über FIBS: S373-0/17/38

Eintrag in die Workshops MO – FR unter Tel. 09181 254585 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Stellenausschreibungen

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 12. April 2017
Az.: IV.9 – BP4113-3.19 245

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

3.2 Personalführung (Grund-, Mittel- und Förderschule) mit Koordination der Schularten Grund- und Mittelschule

- befristet auf sieben Jahre- neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das **Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen** nach Bestehen der Probezeit in den Besoldungsgruppen **A 13 + AZ oder höher** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen bei koordinierenden Tätigkeiten, in der Lehrerfortbildung und Schulentwicklung sowie schulartübergreifende Erfahrungen sind wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung **Führungserfahrung** nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz, Online- und Blenden-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Qualifizierung schulischer Führungskräfte (vor allem der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) und den Modulen A, B und C
- Thematische Schwerpunkte der Organisationseinheit sind derzeit: Schul- und Unterrichtsentwicklung, Change Management, Kommunikation, Moderation / Schulentwicklungsmoderatoren.
- Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie:
 - Schulräte GS / MS
 - Seminarleiter GS / MS / FÖS
 - Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
 - Schulleiterinnen und Schulleiter
- Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere in
 - der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Schularten Grund- und Mittelschule bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbildungsmaterial
 - der internen Vernetzung der Organisationseinheiten, die Lehrgänge für die jeweilige(n) Schulart(en) anbieten.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen v.a. zum Themenbereich „Führung / Schulleitung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen

- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten.

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089 / 21 86-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.19 245 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Herrn Akademiedirektor Direktor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **12. Mai 2017**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **19. Mai 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Neubesetzung einer Stelle sowie einer Teilabordnung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 11. April 2017, Az. IV.9-BP4113-3.37 411

Zum 1. August 2017 sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle (a) und eine Teilabordnung (b) in der Organisationseinheit

4.4: Schulberatung, Weiterbildung von Beratungslehrkräften, Lese-Rechtschreib-Störung, Rechenstörung, ADHS

neu zu besetzen.

a (Stelle): Die schulartübergreifende, auf sechs Jahre befristete Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, schulartabhängig maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

b (Teilabordnung): Die schulartübergreifende, auf sechs Jahre befristete Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer Teilabordnung.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich

für a: beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit der Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) und mehrjähriger Berufserfahrung als Beratungslehrkraft nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

für b: beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen mit der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt und mehrjähriger Berufserfahrung als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

für a und b: Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtpredikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in den Strukturen und Aufgabenfeldern der Schulberatung und der Schullaufbahnberatung, in Formen kooperativer, diagnostischer und lösungsorientierter Gesprächsführung, in der Diagnostik von Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie in der Lernberatung und Lernförderung werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich Lernberatung und Gesprächsführung, sowie Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften sind wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- **für a:** Lehrkräfte aller Schularten, die eine Ausbildung zur Beratungslehrkraft gemäß § 111 LPO I (Studium der pädagogischen Qualifikation Beratungslehrkraft) in Form der Weiterbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen durchlaufen
- **für a und b:** Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bausteine der virtuellen Beratungslehrkräfte-Ausbildung (VBA)
- **für a:** Fortbildung ausgebildeter Beratungslehrkräfte in den Themenbereichen Gesprächsführung, kollegiale Fallberatung, Beratung bei Fällen von Inklusion, Migration und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- **für b:** Fortbildung von Lehrkräften, Beratungslehrkräften und Schulpsychologen in den Themenbereichen Beratung bei Lese-Rechtschreib-Störung, Rechenstörung, ADHS sowie im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern

Zu den weiteren Aufgaben der zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die zukünftigen Akademiereferenten (im Fall von **a**: nach einer Versetzung an die Akademie) die Tätigkeit für mindestens drei Jahre wahrnehmen. Zudem wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberinnen bzw. der Bewerber eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle bzw. Teilabordnung ist grundsätzlich teilszeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89 / 21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.37411 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **12. Mai 2017**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **19. Mai 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 13. April 2017, Az. IV.9-BP4113-3.39 277

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum

schulartübergreifend - befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, schulartabhängig maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtpredikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen (Inhalte aus dem Modul A) ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium und / oder Fakultas Informatik bzw. mindestens Lehrerlaubnis im Fach Informationstechnologie nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Übernahme einer fachlichen Führung innerhalb der Organisationseinheit 5.5. und Koordination der Online-Angebote.

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums
- technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge u.a. zur Implementierung von LehrplanPLUS
- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung

- Evaluation und Entwicklung von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung
- Entwicklung und Nutzung innovativer Fortbildungsformate wie
z. B. Massive Open Online Courses (MOOC)
- Ausbildung der Teletutoren und Online-Moderatoren

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.39 277 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 12. Mai 2017 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz: | 19. Mai 2017 |

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer Abt. III in Ansbach

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach, ist zum Schuljahr 2017 / 2018 die Stelle **einer Fachlehrerin / eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Musik und Kommunikationstechnik neu** zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vier-jährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- überdurchschnittliche Ergebnisse in der Ersten und Zweiten Lehramtsprüfung als Fachlehrerin / Fachlehrer in der Fächerverbindung Musik und Kommunikationstechnik;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern sowie in den Fachbereichen Buchführung und Rechnungswesen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- gute methodisch-fachdidaktische Kenntnisse in den Fächern Musik und Kommunikationstechnik;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und -beratung;
- Bereitschaft zur Organisation von musikalischen Veranstaltungen.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **1. Juni 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **19. Mai 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibung einer (0,50) Stelle eines Koordinators / einer Koordinatorin für Berufsintegration bei der Regierung der Oberpfalz

KMS vom 13. November 2015, Az.: VI.7-BP9001.7-7b.153632

Mit sofortiger Wirkung ist bei der Regierung der Oberpfalz eine (0,50) Stelle **eines Koordinators / einer Koordinatorin für Berufsintegration** im Sachgebiet 42.1 zu besetzen.

Dem Bewerber / der Bewerberin obliegt es, die Aufgaben eines Koordinators / einer Koordinatorin für Berufsintegration gemäß kultusministeriellem Schreiben vom 15. Dezember 2014 für den Regierungsbezirk Oberpfalz wahrzunehmen.

Insbesondere umfasst die Stelle folgende Tätigkeiten:

- Koordinierung der Bildungsangebote der Berufsintegrationsklassen bzw. Sprachintensivklassen
- Entwicklung, Organisation und Durchführung von regionalen Lehrerfortbildungen (auch Akquise von Referenten)
- Ansprechpartner für die Leiter(innen) der Berufsschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen
- Ansprechpartner für die Agentur für Arbeit, Kammern Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen, Ausländerbehörden, externe Bildungsträger (z.B. Kolping, bfz,...) und weiteren Netzwerkpartnern sowie Sachaufwandsträgern
- Erhebung und Auswertung von Statistiken
- Beantworten von Abfragen des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Bindeglied zwischen den beruflichen Schulen in der Oberpfalz und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Fachliche Betreuung der Lehrkräfte für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge
- Generelle Beratung der Berufsschulen vor Ort
- Organisation von Maßnahmen, die sich aus der konkreten Situation der Berufsschulen und Beruflichen Oberschulen in der Oberpfalz ergeben
- Weitergabe von Informationsquellen (Unterrichtsmaterialien, Internetadressen, Handreichungen, Unterrichtsbeispielen, Good-Practise-Beispiele) an die Lehrkräfte in den Integrationsklassen
- Unterstützung der MB-Dienststelle Ostbayern für die Beruflichen Oberschulen bei der Bildung von Berufsintegrationsklassen, Fortbildungen und Beratung der Lehrkräfte
- Prüfer bei benoteten Unterrichtsbesuchen im Rahmen der Sondermaßnahme "Gymnasiallehrer für die Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen"
- Zusammenarbeit mit Koordinatoren der anderen bayerischen Regierungsbezirke
- Ansprechpartner der Regierung der Oberpfalz bei Netzwerktreffen (Arbeitskreisen) zum Thema Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Oberpfälzer Landkreisen bzw. kreisfreien Städten

Für die Besetzung der Stelle kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen oder tarifbeschäftigte staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen und an einer staatlichen beruflichen Schule (ohne FOS / BOS) im Regierungsbezirk Oberpfalz unterrichten. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Teamfähigkeit
- Erfahrungen bei der Koordinierung der Bildungsangebote der Berufsintegrationsklassen
- Erfahrungen bei der Entwicklung, Organisation und Durchführung von regionalen Lehrerfortbildungen
- kommunikatives Auftreten
- vertiefte EDV- und Office-Kenntnisse
- interkulturelle Kompetenz

Bei längerer Wahrnehmung und Bewährung besteht die Möglichkeit der Beförderung bis nach A15.

Der Koordinator / die Koordinatorin bleibt seiner / ihrer Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird die Lehrkraft jedoch an drei Tagen der Woche mit der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit an die Regierung teilabgeordnet.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerber / Bewerberinnen, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Es wird gebeten, eine aussagekräftige Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Aushang auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, zu richten.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleiter

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 28. April 2017, Az.: 40.2-0171.2-312

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2017 / 2018 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg	12 Klassen 260 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2); erneute Ausschreibung; Erfahrung im Ganztagsbereich und in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich; Bewerben können sich auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Grundschule Königstein	4 Klassen 82 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Mehrhäusigkeit; erneute Ausschreibung; Schulleitung von drei Schulen; Schülerzahl nach momentanem Stand nicht nachhaltig gesichert
	Mittelschule Neukirchen-Königstein	4 Klassen 76 Schüler		
	Grundschule Edelsfeld (Mitleitung)	3 Klassen 60 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Rimbach	3 Klassen 49 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	St.-Wolfgang-Grundschule Regensburg	15 Klassen 334 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1)

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Grundschule Kümmersbruck	13 Klassen 308 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulprofil „Musikalische GS“
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt	Schwarzachtal-Grundschule Berg b. Neumarkt i.d.OPf.	10 Klassen 202 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 3)
	Schwarzachtal-Mittelschule Berg b. Neumarkt i.d.OPf.	9 Klassen 181 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Alteglofsheim-Köfering	10 Klassen 229 Schüler	2. KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Mehrhäusigkeit; Dienstort: Grundschule Köfering
	Mittelschule Alteglofsheim	20 Klassen 395 Schüler		

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 12. Mai 2017 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 19. Mai 2017 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 26. Mai 2017 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489) erfüllt werden.
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Versetzungsbewerberin / des Versetzungsbewerbers überwiegen.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

Einladung zur 22. BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT für Schulmannschaften im Sommer 2017

Veranstalter:	Bayerischer Eissport-Verband e.V. (BEV)									
Durchführer:	SAG Untertraubenbach									
Austragungsort:	Stockhalle in Untertraubenbach bei Cham (Untertraubenbach 8, 93413 Cham, 09461-5154)									
Wettbewerb:	Mannschafts- Stockschießen für Schüler aller Schularten Triospiel (3 Spieler pro Mannschaft)!									
Termin:	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;">Dienstag, 11. Juli 2017:</td> <td style="width: 30%;">für WK I</td> <td style="width: 30%;">(1996 und jünger)</td> </tr> <tr> <td>Dienstag, 11. Juli 2017:</td> <td>für WK III</td> <td>(2005 und jünger)</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch, 12. Juli 2017:</td> <td>für WK II</td> <td>(2001 und jünger)</td> </tr> </table> <p>Beginn: jeweils 10.00 Uhr, Meldung 1 / 2 Stunde früher</p>	Dienstag, 11. Juli 2017:	für WK I	(1996 und jünger)	Dienstag, 11. Juli 2017:	für WK III	(2005 und jünger)	Mittwoch, 12. Juli 2017:	für WK II	(2001 und jünger)
Dienstag, 11. Juli 2017:	für WK I	(1996 und jünger)								
Dienstag, 11. Juli 2017:	für WK III	(2005 und jünger)								
Mittwoch, 12. Juli 2017:	für WK II	(2001 und jünger)								
Anmeldung:	schriftlich oder per Fax bis 30. Juni 2017 an Max Seebauer									
Wertung:	nach IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung									
Startgeld:	ENTFÄLLT									
Preise:	Medaillen in Gold / Silber / Bronze für jede Altersklasse									
Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter:	Max Seebauer oder Beauftragter									
Siegerehrung:	nach jedem Wettbewerb in der Stockhalle des FC Untertraubenbach									
Haftung:	Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung!									
Sonderbestimmungen:	Einheitlich Spielkleidung der Mannschaften erwünscht. In der WK III wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E) gespielt. In der WK I und II sind auch der P- und L-Stockkörper erlaubt. Laufsohlen Nr. 15 (blau) nur in WK I erlaubt!!!									

Ich würde mich freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft begrüßen zu können. Außerdem wünsche ich allen Teilnehmern eine gute Anreise und den Wettbewerbern einen sportlichen und fairen Verlauf.

- **STOCK HEIL** -

Max Seebauer
Schulsportbeauftragter im BEV
Wulfing 22, 93413 Cham
Tel.: 09461 1063
Fax: 09461 912023

Medien

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

214. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. März 2017

74 Seiten, 117,91 Euro

Art. Nr. 66190214

Eine Reihe von Gesetzen wurde durch das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 2016 (GVBl 2016 S. 354) geändert. Ein wesentlicher Teil der im Werk tangierten Normen sowie weitere von zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen berührte Vorschriften werden aktualisiert.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

203. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: März 2017

48 Seiten, 83,90 Euro

Art. Nr. 66243203

Mit dieser Lieferung werden die Änderungen des BayEUG durch das Gesetz zur Errichtung des Landesamtes für Schule vom 13. Dezember 2016 berücksichtigt. Die durch das Integrationsgesetz vom selben Tag vorgenommenen Änderungen des BayEUG werden erst in eine der nächsten Lieferungen aufgenommen, da sie erst am 1. August 2017 in Kraft treten. Diese Lieferung setzt zudem die Aktualisierung des Kommentars mit zehn Vorschriften fort.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.